

Satzung zur Änderung der Satzung
über das Bestattungswesen der Gemeinde Buxheim (vom 27.11.2001)
vom 22.06.2011

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796) erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Buxheim:

§ 1

Die Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Buxheim vom 27.11.2001 wird wie folgt geändert:

1. Bei § 9, Abs. 1 wird angefügt:

4. bis zu 2 Urnen, bei Beisetzung in einem Urnengrab

2. § 9, Abs. 2, Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Nutzungsrecht beträgt bei einem Nischengrab und bei einem Urnengrab 10 Jahre.

3. Bei § 9, Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

Bei Beisetzung einer Urne in einem normalen Einzel-, Reihen- oder Familiengrab beträgt das Nutzungsrecht 20 Jahre.

4. Bei § 10, Abs. 2 wird folgendes hinzugefügt:

4. Urnengräber

Länge: 1,20 m Breite: 1,00 m Tiefe: 0,80 m

5. Bei § 16, Abs. 1 wird hinzugefügt:

d) Urnengräber Breite: 60 - 80 cm Höhe: bis 120 cm Stärke: ca. 25 cm

6. Bei § 17, Abs. 7 wird nach dem 1. Satz hinzugefügt:

Die gilt nicht für Urnengräber.

7. Bei § 27, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Ruhefrist der Verstorbenen beträgt bei einer Urnenbestattung, gerechnet vom Tage der Beisetzung an,

bei einer Beisetzung in ein Nischengrab	10 Jahre,
bei einer Beisetzung in einem Urnengrab	10 Jahre,
bei einer Beisetzung in einer anderen Grabstätte	20 Jahre.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung zur Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Buxheim tritt mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft.

Buxheim, 22.06.2011

Gemeinde Buxheim



Werner Birkle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Zur Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Buxheim vom 22.06.2011.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Buxheim wurde in der Zeit vom 06.07. bis einschließlich 20.07.2011 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln sowie im Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 29.06.2011 hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 29. Juni 2011 angeheftet und am 21. Juli 2011 wieder abgenommen.

Buxheim 22. Juli 2011

Gemeinde Buxheim



Werner Birkle
Erster Bürgermeister